

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
S. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Cheft Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Welche Mittel wendet Klug an, um auf den Willen des Lesers einzuwirken (Schluß) — „Nationale Erziehung“? — Die Kurzschrift Palm — Schulnachrichten — Bücherschau — Exerzitienfonds — Krankenkasse — Lehrerzimmer — Beilagen: Die Lehrerin Nr. 1, Seminar Nr. 2



Welche Mittel wendet Klug an, um auf den Willen des Lesers einzuwirken*)

Von Irma Kast, Sekundar-Lehrerin, Zell, Schluß

V.

Klug führt den Leser auf diese Weise gleichzeitig zu richtiger Selbsterkenntnis. In Einkehr 2. S. 6 schreibt er: Mancher ist Wachs. Gut, dann muß das Wachs so behandelt werden, daß es nicht zerfließe. Mancher ist Ton. Gut, — dann muß der Ton so geformt werden, daß er nicht bloß flüchtige Fingerabdrücke Gottes aufweise. — Mancher ist Granit. Gut, — dann muß seine schwere, harte ungeschliffene Art so lange bearbeitet werden, bis sie Edelgestalt, Rundung und eine gewisse Weichheit der Umrisse, Schiffe und Politur angenommen hat. — Mancher trägt Silber und Gold in seiner Seele. Gut denn — er präge und münze und bereichere, ohne sich auszugeben und ohne nur schimmern und glänzen zu wollen. Er werde zum hl. Opferkelch, zu einer Gottesmonstranz. — Mancher ist Kohle. — Kohle wird unter ungeheurem Druck zu Diamant — so bete er denn um Leid und danke Gott für jedes

Leid, das ihm gesandt wird. — Von welcher Art bist du — und welche Werdensaufgabe ist dir gestellt? Hast du deine Wesensart schon früher erkannt und dir Ziele des innern Werdens gesetzt?

St. 8 l. c. fährt Klug weiter: „Wie viele Gedanken sind schon durch dein Gehirn gegangen: das sollte ich tun... so muß ich werden... an dieser Stelle meines Wesens bedarf es eines unbarmherzigen Schnittes mit scharfem Messer, ich muß mehr eiserne Selbstzucht haben... ich muß den und den Fehler ablegen, mit der und der Gewohnheit brechen... ich muß wachsamer sein über meinen Körper, meine Sinne... ich muß das Lachen lernen, wo das Weinen nichts hilft oder höchstens noch trübseliger macht... ich muß den Stahlhelm aufsetzen, wo allzu vieles eindringt auf diesen überquälten Kopf. Ach! wie viele solche Gedanken sind schon durch deine Seele gegangen! Und sind nie zur Frühen, frohen, mannhaften Tat geworden! Du heißt

EXERZITIENFONDS – FASTENOPFER

Wir gestatten uns, die verehrten Leser der „Schweizer-Schule“ an die Ausführungen in Nr. 9 zu erinnern, und bitten neuerdings um recht fleissige Benützung des damals beigelegten Einzahlungsscheines!